

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2016 – Nr. 13

Ausgegeben: Dresden, am 15. Juli 2016

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2016/2017
und das Kalenderjahr 2017

Vom 30. Mai 2016

A 110

Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücks-
verwaltung (Grundstücksamt)

Vom 31. Mai 2016

A 111

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 112

Rektor/Rektorin A 112

4. Gemeindepädagogenstellen A 112

6. Projektstelle Content-Management für Web-Relaunch A 113

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Gehaltsabrech-
nung A 114

8. Ephoralsekretär/Ephoralsekretärin A 114

9. Friedhofsverwaltungsmitarbeiter/Friedhofsverwal-
tungsmitarbeiterin A 114

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2016/2017 und das Kalenderjahr 2017
Vom 30. Mai 2016**

Reg.-Nr. 40131 (8) 456

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2016/2017, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2017 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen. Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten.

Über die Kollekte vom 1. Advent wird in der angegebenen Frist eine nachrichtliche Meldung an das Landeskirchenamt erwartet. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchengemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2016/2017

2016					
27.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)	05.06.	Pfingstmontag	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa	18.06.	1. S. n. Trinitatis	Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
2017			02.07.	3. S. n. Trinitatis	Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
01.01.	Neujahr	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	16.07.	5. S. n. Trinitatis	Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus – Reformationsjubiläum 2017
06.01.	Epiphania	Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.	30.07.	7. S. n. Trinitatis	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
29.01.	4. S. n. Epiphania	Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe	06.08.	8. S. n. Trinitatis	Evangelische Schulen
05.02.	Letzer S. n. Epiphania	Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD	20.08.	10. S. n. Trinitatis	Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
19.02.	Sexagesimae	Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)	03.09.	12. S. n. Trinitatis	Diakonie Sachsen
26.02.	Estomihi	Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge	17.09.	14. S. n. Trinitatis	Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
12.03.	Reminisere	Ausbildungsstätten der Landeskirche	15.10.	18. S. n. Trinitatis	Kirchliche Männerarbeit
26.03.	Lätare	Lutherischer Weltdienst	31.10.	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
14.04.	Karfreitag	Sächsische Diakonissenhäuser	12.11.	Drittl. S. d. Kirchenj.	Arbeitslosenarbeit
16.04.	1. Ostertag	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)	22.11.	Buß- und Bettag	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
30.04.	Misericordias Domini	Posaunenmission und Evangelisation	03.12.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
14.05.	Kantate	Kirchenmusik	26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
25.05.	Christi Himmelfahrt	Weltmission			

Gebührenordnung der Zentralstelle für Grundstücksverwaltung (Grundstücksamt) Vom 31. Mai 2016

Reg.-Nr. 1343/44

Aufgrund §§ 2 Absatz 1 Nummer 3, 5 Absatz 2 des Zentralstellengesetzes vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

§ 1 Erhebung von Gebühren

Das Grundstücksamt erhebt zur Finanzierung der Kosten für die Tätigkeiten der Erstellung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen Gebühren nach dieser Verordnung.

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Eigentümer des Grundstückes verpflichtet.

§ 3 Berechnung und Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

(2) Abrechnungseinheit im Sinne dieser Rechtsverordnung ist jede Einheit, für die eine separate Ermittlung der Betriebskosten und ggf. Heizkosten erfolgt. Eine Einheit ist auch eine kirchgemeindliche Nutzung neben einer weiteren Nutzung dieses kirchlichen Gebäudes. Ein in einer Dienstwohnung gelegenes Dienstzimmer gemäß der Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung ist eine Abrechnungseinheit. Abrechnungsobjekt ist das Gebäude bzw. die Gebäude, für die eine Gesamtabrechnung erstellt wird.

Anlage 1

Gebührenverzeichnis

1. Grundgebühren pauschal je Abrechnungseinheit (AE)

1.1 Erstellung Betriebskostenabrechnung unter Einbeziehung fremderstellter Heizkostenabrechnung	pauschal je AE	50 €
1.2 Erstellung Betriebskostenabrechnung im Übrigen	pauschal je AE	40 €
1.3 Erstellung Heizkostenabrechnung	pauschal je AE	50 €

2. Weitere Gebühren (zuzüglich zu Grundgebühren)

2.1 Widerspruch gegen die Abrechnungsinhalte unter Nachreichen der für eine richtige Abrechnung entscheidenden Daten	je neu zu erstellender Abrechnung/AE	Hälfte der Gebühr siehe 1.1–1.3
2.2 Mahnung der Gebühren	je Gebührenbescheid	10 €

§ 4

Anfechtung der Gebührenentscheidung

Ein Widerspruch gegen den Gebührenbescheid hat aufschiebende Wirkung.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr wird nach Zugang innerhalb von 6 Wochen – gerechnet ab demstellungsdatum des Gebührenbescheides – fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 29. Januar 2008 (ABl. S. A 19) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. August 2016** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkau mit SK Uhyst am Taucher und SK Pohla (ab 1. Januar 2017 mit SK Demitz-Thumitz) (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis (ab 1. Januar 2017) gehören:

- 2.127 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Burkau, Uhyst und Pohla, monatlich in zwei Frauendiensten in Burkau und Uhyst, eine Bibelstunde in Schönbrunn, bis 4 ökumenische Gottesdienste in Bocka, Neustädtel und im Taucherwald am Bunker 6
- 4 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (183 m²) mit 8 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Uhyst am Taucher.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Waltsgott, Tel. (0 35 91) 39 09 31 und Pfarrer Müller, Tel. (03 59 53) 83 10.

Die zukünftigen vier Schwesterkirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist, die Gemeindearbeit in bewährter Form einerseits und mit neuen Ideen andererseits zu gestalten. Eine Aufgabe wird die Begleitung der Gemeinden im Rahmen der weiteren, über das gebildete Schwesterkirchverhältnis hinaus erforderlichen, Strukturveränderungen und regionaler Zusammenarbeit sein. Wir sind 2.127 Gemeindeglieder über ca. 30 Dörfer verteilt. In den letzten 12 Jahren haben wir eine intensive Zusammenarbeit (auch ökumenisch) begonnen. Wir haben zukünftig vier schöne Kirchen, die baulich in Ordnung sind. Die Bedeutung liegt besonders auf der Autobahnkirche Uhyst. Insgesamt haben wir eine gute Infrastruktur – Ärzte, Einkauf, Grundschule und Kindergarten. An der A 4/B 6 liegen unsere Gemeinden sehr verkehrsgünstig.

B. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die **Landeskirchliche Pfarrstelle (102.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Rektor/als Rektorin des Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

Am Pastoralkolleg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Meißen ist die Stelle des Leiters/der Leiterin der Einrichtung zum 1. Januar 2017 für die Dauer von 6 Jahren wieder zu besetzen.

Das Pastoralkolleg hat die Aufgabe, durch Fortbildungen die Kompetenzen und Fähigkeiten der Pfarrer und Pfarrerrinnen so-

wie der Prädikanten und Prädikantinnen zu stärken. Die Veranstaltungen des Pastoralkollegs dienen den Ordinierten darüber hinaus zur Reflexion und Gestaltung ihrer theologischen Existenz als bestimmendem Merkmal ihrer pastoralen Identität, wobei auch Aspekte der Salutogenese beachtet werden. Am Pastoralkolleg werden auch berufsgruppenverbindende Fortbildungen angeboten.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung der Einrichtung und Vertretung nach außen,
- Planung des Fortbildungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem Beirat,
- organisatorische und inhaltliche Verantwortung der Fortbildungskurse für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter im Verkündigungsdienst,
- Planung und Leitung von Ephoralkollegs für Kirchenbezirke mit regionalen Vorbereitungsteams und Referenten,
- Mitverantwortung für die Prädikantenfortbildung und ggf. Mitwirkung in der Prädikanten- und Lektorenfortbildung,
- seelsorgerliche Begleitung und Beratung im Rahmen der Fortbildungen,
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, der Ehrenamtsakademie und der Evangelischen Akademie sowie Mitwirkung und Dozententätigkeit bei Fortbildungsveranstaltungen anderer Einrichtungen.

Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin werden erwartet:

- mehrjährige Erfahrung in einem Gemeindepfarramt und in Tätigkeiten auf landeskirchlicher Ebene,
- Leitungserfahrung und Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit,
- Kenntnisse der neueren theologisch-wissenschaftlichen Debatte und die Fähigkeit zu deren exemplarischer Vermittlung,
- Fähigkeit zur theologischen Reflexion, insbesondere im Blick auf den Pfarrberuf und seine Entwicklung in Relation zu den anderen Verkündigungsberufen,
- Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Erwachsenenbildung,
- Erfahrung mit und Offenheit für verschiedene Frömmigkeitsformen, geistliche Prägungen und theologische Richtungen,
- kommunikative Kompetenz, Beratungskompetenz und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft, sich weiterzubilden,
- hohe Flexibilität und Bereitschaft zur Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist Meißen.

Bewerber und Bewerberinnen müssen die Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens besitzen.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250, E-Mail: margrit.klatte@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungsunterlagen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Osten (Kbz. Leipzig)

64103 Leipziger Osten, KSP 9

Angaben zur Stelle:

- nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle (nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder diesem gleichgestellter Fach- oder Hochschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Aufstockung des Dienstumfangs ist durch Erteilung von Religionsunterricht möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 4.000 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe
- 2 Schulkindergruppen
- 6 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche)
- 1 Rüstzeit (Kinder)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Gewünscht ist engagierte, kreative Mitarbeit im Team der Verkündigungsmitarbeiter. Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Kirchengemeinde Leipzig-Sellerhausen-Volkmarsdorf und umfasst besonders die regelmäßigen, wöchentlichen Dienste in diesem Bereich.

Weiterhin gibt es als saisonales, offenes Angebot einen Winter-spielplatz und als neues Projekt monatlich Familienkirche-Gottesdienste. Teamfähigkeit und Offenheit werden genauso vorausgesetzt wie die Kirchengliedschaft.

Derzeit ist auch die hauptamtliche Stelle neu zu besetzen.

Weitere Auskunft erteilen Frau Virgenz, KV-Vorsitzende, Tel. (03 41) 2 32 60 22 oder Pfarrer Teichert, Pfarramtsleiter, Tel. (03 41) 2 51 95 84.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels im Leipziger Osten, Riesaer Straße 31, 04328 Leipzig zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Osten (Kbz. Leipzig)

64103 Leipziger Osten, KSP 10

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 4.000 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 4 bis 6 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Schulkindergruppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 15 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 5 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Gewünscht ist engagierte, kreative Mitarbeit im Team der Verkündigungsmitarbeiter. Der Arbeitsschwerpunkt liegt bei gemeindeübergreifenden Gruppen und Projekten. Die Übernahme der Koordination gemeindepädagogischer Dienste im Kirchspiel wird erwartet. Als saisonales, offenes Angebot existiert ein wöchentlich geöffneter Winterspielplatz und als neues Projekt monatlich Familienkirche-Gottesdienste. Teamfähigkeit und Offenheit werden genauso vorausgesetzt wie die Kirchengliedschaft. Derzeit ist auch die nebenamtliche Stelle neu zu besetzen.

Weitere Auskunft erteilen Frau Virgenz, KV-Vorsitzende, Tel. (03 41) 2 32 60 22 oder Pfarrer Teichert, Pfarramtsleiter, Tel. (03 41) 2 51 95 84.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels im Leipziger Osten, Riesaer Straße 31, 04328 Leipzig zu richten.

6. Projektstelle Content-Management für Web-Relaunch

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist eine Stelle für das Content-Management für den Web-Relaunch befristet bis zum 30. September 2017 zu besetzen. Die Stelle ist in die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination eingebunden.

Dienstbeginn: 1. Oktober 2016

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche)

Folgende Aufgabenbereiche werden von der Tätigkeit umfasst:

- Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben (inhaltliche Struktur, Themen und Textformate) für die neue Website www.evlks.de in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachbereichen im Landeskirchenamt und externen Partnern,
- redaktionelle Erarbeitung und Zusammenstellung der Inhalte der neuen Website sowie Abstimmung von technischen und gestalterischen Aspekten,
- Erstellung bzw. Redigierung der Textbeiträge für die neue Website.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- berufliche Ausbildung im Kommunikations- oder Medienbereich, möglichst abgeschlossenes Fachhochschulstudium und praktische Erfahrung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus,
- Erfahrung in der journalistischen Aufbereitung von Themen im Medium Internet,
- ausgezeichnete Sprachkenntnisse, Formulierungssicherheit und sehr gutes Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit, komplexe Themen verständlich aufzubereiten und sicheres Gespür für die Erstellung von zielgruppenrelevantem Content,
- Erfahrung mit gängigen CMS Systemen, sicherer Umgang mit Grafik- und Bildbearbeitungsprogrammen und Grundkenntnisse in den Bereichen Suchmaschinenoptimierung und Social Media,
- gute Allgemeinbildung, rasche Auffassungsgabe, hohe Belastbarkeit,
- ausgeprägte kommunikative und organisatorische Fähigkeiten,
- teamorientierter und zugleich selbstständiger Arbeitsstil, zuverlässige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Kreativität,
- gute Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen,
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der Bewerbung sind Arbeitsproben und/oder Referenzen beizulegen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt Frau Köbsch, Tel. (03 51) 46 92-114. Bewerbungen mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen sind bis **15. August 2015** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden oder per E-Mail an kirche@evlks.de zu richten.

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Gehaltsabrechnung

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Gehaltsabrechnung im mittleren Verwaltungsdienst neu zu besetzen. Dienstantritt: 1. November 2016

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchgemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- umfassende Bearbeitung von der Ersterfassung bis zum Ausscheiden eines Personalfalls einschließlich selbstständiger Führung des Schriftwechsels,
- Übertragung der vom Landeskirchenamt sowie von der Zentralstelle für Personalverwaltung vorgegebenen Eingruppierungsmerkmale sowie der Personalstammdaten in das Gehaltsabrechnungsprogramm,
- selbstständige Feststellung der Versicherungspflicht in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung,
- Bearbeitung der betrieblichen Altersvorsorge,
- Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen,
- Abrechnung von geförderten Maßnahmen im Auftrag der kirchlichen Anstellungsträger,
- Erstellung diverser Bescheinigungen,
- Beratung von kirchlichen Anstellungsträgern.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte bzw. Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss,
- Kenntnisse des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechts,
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik,
- Teamfähigkeit,
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, KVRin Wöllert, Tel. (03 51) 46 92-860.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis zum **15. August 2016** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.

8. Ephoralsekretär/Ephoralsekretärin

Kirchenbezirk Dresden Mitte

Reg.-Nr. 63102 Dresden Mitte

In der Superintendentur des Kirchenbezirks Dresden Mitte ist zum 1. Oktober 2016 die Stelle eines Ephoralsekretärs/einer Ephoralsekretärin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent (40 Std./Woche) zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- allgemeine Organisationstätigkeit und Verwaltungsaufgaben im Sekretariat des Superintendenten,
- Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs,
- E-Mail-Korrespondenz und Telefondienst,
- Unterstützung des Superintendenten bei Sitzungen/Tagungen/Amtshandlungen/Visitationen der Gemeinden und Pfarramtsübergaben inkl. Protokollführung,
- Bearbeitung von Anfragen und Anträgen sowie Terminplanung und -koordination für den Superintendenten, den Kirchenbezirksvorstand und die Kirchenbezirkssynode,
- Kommunikation mit den Gemeinden des Kirchenbezirks, dem Regionalkirchenamt und dem Landeskirchenamt,
- Aufbereitung der Beschlüsse der Kirchenbezirkssynode für die Arbeit des Superintendenten,
- Dokumentation der Ergebnisse von Visitationen in Gemeinden des Kirchenbezirks,
- punktuelle Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte.

Geboten werden:

- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem Kirchenbezirk der sächsischen Landeshauptstadt,
- ein technisch gut ausgestatteter Arbeitsplatz in infrastrukturell hervorragender Lage,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- eine Vergütung nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte oder mit einem vergleichbaren Abschluss,
- idealerweise einschlägige Berufserfahrung im kirchlichen Dienst,
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation sowie freundliches und selbstbestimmtes Auftreten,
- sicheren Umgang mit MS Word, Excel, Access, Outlook und landeskirchlichen Programmen,
- eine selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick, Termindisziplin, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Behr, Tel. (03 51) 4 39 39 10.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind schriftlich bis **15. August 2016** an die Ev.-Luth. Superintendentur Dresden Mitte, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden oder an die E-Mail-Adresse: suptur.dresden_mitte@evlks.de zu richten.

9. Friedhofsverwaltungsmitarbeiter/Friedhofsverwaltungsmitarbeiterin

Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde (Kbz. Pirna) 63104 Heidenau-Dohna-Burkhardswalde 1

In der Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde ist zum 1. Januar 2017 die Stelle eines Friedhofsverwaltungsmitarbeiters/einer Friedhofsverwaltungsmitarbeiterin (Beschäftigungsumfang von 50 Prozent) durch Eintritt in den Ruhestand der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen.

Die Friedhofsverwaltung ist Anlaufstelle für Trauernde, Besucher und Mitarbeiter des Friedhofes Heidenau-Süd.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin sollte einen sensiblen Umgang mit den Trauernden und einen freundlichen Umgang mit den Friedhofsnutzern pflegen, kontaktfreudiges und selbstständiges Arbeiten gewöhnt sein sowie organisatorische Fähigkeiten besitzen.

Aufgabenbereiche:

- Annahme von Bestattungsanmeldungen und Beratung,
- Terminkoordination,
- Erstellung von Gebührenbescheiden, Zahlungsverkehr,
- Grabmal- und Gewerbe genehmigungen,
- Vertretung in der Pfarramtsverwaltung in Urlaubszeiten.

Anforderungen:

- Einfühlungsvermögen im Umgang mit trauernden Angehörigen,
- kaufmännischer oder vergleichbarer Abschluss,
- sicherer Umgang mit PC, Friedhofsprogramm pc holfeld und kirchlichen Verwaltungsprogrammen,
- Teamfähigkeit,
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD,
- Kenntnis kirchlicher Verwaltungsstrukturen wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Dienort ist die Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd, Beethovenstraße 12, 01809 Heidenau.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Gustke, Tel. (0 35 29) 51 55 61. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. August 2016** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde, Rathausstraße 6, 01809 Heidenau zu richten.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.